Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8591 — VW Credit/Daimler/AutoGravity)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 287/05)

1. Am 24. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Daimler AG („Daimler", Deutschland) und das Unternehmen VW Credit, Inc. („VCI", Vereinigte Staaten), das dem Volkswagenkonzern („Volkswagen", Deutschland) angehört, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen AutoGravity Corporation („AutoGravity", Vereinigte Staaten).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Daimler ist in der Herstellung und im Vertrieb von Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen tätig und bietet Finanzdienstleistungen u. a. in den Bereichen Finanzierung, Leasing, Versicherung und Flottenmanagement an.

— VCI bietet Leistungen für die VW-Einzelhandelskunden und -Vertriebsunternehmen in den Vereinigten Staaten an. Dau gehören Finanzprodukte und -dienstleistungen wie u. a. Leasing und Finanzierung für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge im Einzelhandel.

— AutoGravity bietet Verbrauchern in den Vereinigten Staaten eine Vergleichsanwendung für Fahrzeugfinanzierung und -leasing an, die über Smartphone oder die Website von AutoGravity aufgerufen werden kann.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8591 — VW Credit/Daimler/AutoGravity per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.